



Deutsches  
Patent- und Markenamt

# Markenblatt

Veröffentlichungen auf Grund des Markengesetzes  
Herausgegeben vom Deutschen Patent- und Markenamt



30.01.2015  
Heft 05  
Seiten 2442 - 2464

21. Jahrgang

Jouve Germany GmbH & Co KG  
Landshuter Allee 8-10  
80637 München  
Deutschland

# Inhaltsverzeichnis

Teil 1	Eingetragene Marken . . . . .	2442
	a) gegen die Widerspruch erhoben werden kann . . . . .	2443
	b) gegen die kein Widerspruch mehr erhoben werden kann . . . . .	2452
Teil 2	Widersprüche . . . . .	2453
Teil 3	Teilungen, Rechtsübergänge, Teilweise Rechtsübergänge . . . . .	2454
Teil 4	Verlängerungen. . . . .	2455
Teil 5	Löschungen, Teillöschungen . . . . .	2456
Teil 6	Dingliche Rechte, Zwangsvollstreckung, Insolvenzverfahren . . . . .	2458
Teil 7	Geografische Angaben/Ursprungsbezeichnungen (Verordnung (EU) Nr. 1151/2012, vormals Verordnung (EG) Nr. 510/2006) . . . . .	2459
Teil 8	Änderungen, Berichtigungen . . . . .	2460
Teil 9	Internationale Verfahren. . . . .	2461
	Früher bekanntgemachte Zeichen, die nicht eingetragen wurden . . . . .	2462
	Vergleichshinweise . . . . .	2463
	Nach Registernummern geordnetes Verzeichnis . . . . .	2464

## Impressum

### *Herausgeber und Redaktion*

Deutsches Patent- und Markenamt  
Referat Schutzrechtsinformation für die Öffentlichkeit  
Zweibrückenstraße 12  
80331 München

Telefon: +49 (0)89 2195 - 0  
Fax: +49 (0)89 2195 - 2221  
E-Mail: [info@dpma.de](mailto:info@dpma.de)  
Internet: [www.dpma.de](http://www.dpma.de)

### *Herstellung*

Jouve Germany GmbH & Co KG  
Landshuter Allee 8-10  
80637 München

Das DPMA ist eine obere Bundesbehörde, die durch ihre Präsidentin vertreten wird.  
Das Markenblatt erscheint in der Regel wöchentlich.

# Markenblatt

Herausgegeben vom Deutschen Patent- und Markenamt

21. Jahrgang • 30.01.2015 • Seiten 2442 - 2464

Heft 05

## Allgemeine Hinweise

### 1. Widersprüche

- a) Gegen die Eintragung der in Teil 1a veröffentlichten Marken kann innerhalb einer Frist von drei Monaten (§ 42 Abs. 1 des Markengesetzes (MarkenG)) nach dem Tag dieser Veröffentlichung schriftlich Widerspruch von dem Inhaber einer Marke oder geschäftlichen Bezeichnung mit älterem Zeitrang beim Deutschen Patent- und Markenamt (Postanschrift: Deutsches Patent- und Markenamt, -Markenabteilungen-, 80297 München) erhoben werden.
- b) Zum Widerspruch berechtigt sind:
- die Inhaber älterer angemeldeter oder eingetragener nationaler Marken, einschließlich im Inland bekannter Marken (§ 42 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 9 MarkenG)
  - die Inhaber älterer notorisch bekannter Marken (§ 42 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit §§ 10, 9 MarkenG)
  - Markeninhaber wegen der Eintragung der Marke für einen Agenten oder Vertreter (§ 42 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 11 MarkenG)
  - die Inhaber älterer nicht eingetragener Marken oder geschäftlicher Bezeichnungen (§ 42 Abs. 2 Nr. 4 in Verbindung mit § 4 Nr. 2 oder §§ 5, 12 MarkenG)
  - die Inhaber von international registrierten Marken (§ 116 Abs. 1 MarkenG)
  - die Inhaber von Marken, die nach der Verordnung über die Gemeinschaftsmarke angemeldet oder eingetragen worden sind (§ 125b MarkenG)
- c) Innerhalb der Widerspruchsfrist ist eine Gebühr zu zahlen (siehe PatKostG Gebührennummer 331 600). Wird die Gebühr nicht oder nicht vollständig gezahlt, so gilt der Widerspruch als nicht erhoben.

Die Widerspruchsgebühr kann wie folgt entrichtet werden:

- aa) durch **Bareinzahlung** bei den Geldstellen des Deutschen Patent- und Markenamts in München, in Jena oder im Technischen Informationszentrum in Berlin,
- bb) durch **Überweisung** auf das Konto der Bundeskasse Halle/DPMA Konto-Nr. 700 010 54 (BLZ 700 000 00, bei Überweisungen aus dem Ausland: BIC (SWIFT-Code):MARKDEF1700, IBAN:DE84 7000 0000 0070 0010 54),
- cc) durch **Bareinzahlung** bei einem inländischen oder ausländischen Geldinstitut auf das Konto der Bundeskasse Halle/DPMA Konto-Nr. 700 010 54 (BLZ 700 000 00) (BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700, IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54), oder
- dd) durch **Erteilung eines gültigen SEPA-Basis-Lastschriftmandats** mit Angaben zum Verwendungszweck.  
Bei Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats benutzen Sie die auf der Internetseite [www.dpma.de](http://www.dpma.de) bereitgestellten Formulare (A 9530 und A 9532) und beachten Sie die dort zur Verfügung stehenden Hinweise zum SEPA-Verfahren.  
**Bei der Zahlung sind das Aktenzeichen (mit Prüfziffer und Leitklasse) der angegriffenen Marke und der Name ihres Inhabers sowie die Bezeichnung „Widerspruchsgebühr“ und der Gebührencode 331 600 anzugeben.**
- d) Eine Wiedereinsetzung in die Frist zur Erhebung des Widerspruchs und zur Zahlung der Widerspruchsgebühr ist ausgeschlossen (§ 91 Abs. 1 Satz 2 MarkenG).
- e) Formblätter (W 7202) zur Einlegung des Widerspruchs können vom Deutschen Patent- und Markenamt bezogen werden. Sie können auch im Internet unter der Adresse [www.dpma.de](http://www.dpma.de) abgerufen werden.
- f) Dem Widerspruch ist stets eine Abschrift des Widerspruchs für den Inhaber der angegriffenen Marke beizufügen (§ 17 Abs. 2 DPMAG).
- g) Auf dem Widerspruch ist das Aktenzeichen (mit Prüfziffer und Leitklasse) der angegriffenen Marke anzugeben.
- h) Die Frist zur Erhebung des Widerspruchs gegen die Schutzgewährung für international registrierte Marken beginnt mit dem ersten Tag des Monats, der dem Monat folgt, der als Ausgabemonat des Heftes des Blattes „Les Marques internationales“ angegeben ist, in dem die Veröffentlichung der international registrierten Marke enthalten ist (§ 114 Abs. 2 bzw. § 124 in Verbindung mit § 114 Abs. 2 MarkenG).

## 2. Erläuterungen zu den Registernummern

Durch das Erstreckungsgesetz (ErstrG) wurden die am 1. Mai 1992 in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet bestehenden Markenrechte auf das übrige Bundesgebiet erstreckt (§ 4 ErstrG). Diese Marken werden dadurch kenntlich gemacht, dass die Registernummer den Zusatz „DD“ erhält.

Die Registernummern haben folgende Bedeutung:

- 1 bis 599 999  
Marken, die vom 1. Oktober 1894 bis 30. September 1949 angemeldet wurden
- DD 1 bis DD 599 999  
Marken, die vom 1. Oktober 1894 bis 30. September 1949 angemeldet und in der ehemaligen DDR aufrechterhalten wurden
- ab 600 001 bis 1 191 160  
Marken, die vom 1. Oktober 1949 bis 2. Oktober 1990 angemeldet wurden
- ab DD 600 001  
Marken, die in der ehemaligen DDR ab dem 1. Januar 1950 angemeldet wurden
- ab 2 000 001  
Marken, die vom 3. Oktober 1990 bis 31. Oktober 1994 angemeldet wurden
- ab 2 900 001  
Marken, die bis zum 31. Oktober 1994 angemeldet und ab dem 1. Januar 1995 im Markenblatt Teil 1a veröffentlicht wurden
- ab 394 00 001  
Marken, die vom 1. November 1994 bis 31. Dezember 1994 angemeldet wurden
- ab 395 00 001  
Marken, die vom 1. Januar 1995 bis 31. Dezember 2007 angemeldet wurden
- ab 30 2008 000 001  
Marken, die ab dem 1. Januar 2008 angemeldet wurden

## 3. Vergleichshinweise

Nach Klassen zusammengestellte Hinweise auf Vergleichsklassen.

# Teil 1: Eingetragene Marken

Teil 1 gliedert sich in die Abschnitte

**1a) Eingetragene Marken, gegen die innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Tag der Veröffentlichung von dem Inhaber einer Marke oder geschäftlichen Bezeichnung mit älterem Zeitrang Widerspruch erhoben werden kann.**

- aa) Veröffentlichung eingetragener Marken
- bb) Neuveröffentlichung zuvor unrichtig veröffentlichter Eintragungen

**1b) Eingetragene Marken, gegen die kein Widerspruch mehr erhoben werden kann.**

Die Angaben haben, wenn vorhanden, die folgende Bedeutung:

- [511] **Leitklasse** Klassen [111] **Registernummer mit Prüfziffer und Leitklasse**
- [220] **Anmeldetag** [151] Tag der Eintragung [450] Tag der Veröffentlichung
- [442] Bekanntmachungstag [210] Aktenzeichen (ohne Prüfziffer)
- [300] Unions- oder Gemeinschaftsmarkenpriorität (Datum, Ländercode, Aktenzeichen)  
Zeitrangverschiebung (Datum)
- [230] Ausstellungspriorität (Datum, Angaben zur Ausstellung)
- [350] Seniorität gemäß Art. 34 oder 35 GMV (Datum, Ländercode, Aktenzeichen)
- [540] Wiedergabe der Marke  
Hinweis: im Einzelfall werden einzeilige Wortmarken zur Verbesserung der Lesbarkeit mehrzeilig dargestellt.
- [531] Wiener Bildklassifikation
- [732] Name und Sitz des Inhabers der Marke
- [740] Name und Sitz des Vertreters
- [750] Zustellungsanschrift
- [510] Waren/Dienstleistungen
- [510] Waren/Dienstleistungen mit Zeitrang vom . . .
- [591] Bei farbiger Darstellung die Bezeichnung der Farben
- [551] Kollektivmarke
- [554] Dreidimensionale Marke
- [556] Hörmarke
- [–] Kennfadenmarke
- [–] Sonstige Marke
- [571] Beschreibung der Marke
- [521] Durchgesetzte Marke / Durchgesetzter Markenbestandteil
- [390] Telle-Quelle-Marke

## Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass bei allen Anträgen, Eingaben und Zahlungen an das Deutsche Patent- und Markenamt, die markenrechtliche Verfahren zu Anmeldungen ab dem 1. November 1994 betreffen, das **vollständige Aktenzeichen** anzugeben ist. Bei Anmeldungen ab dem 1. November 1994 weist das Aktenzeichen nach dem Punkt eine **Prüfziffer** und nach dem Schrägstrich die **Leitklasse** auf (3XX XX XXX.Prüfziffer / Leitklasse bzw. 30 20XX XXX XXX.Prüfziffer / Leitklasse). Ohne Angabe der Prüfziffer und der Leitklasse ist eine Zuordnung der Schriftstücke und eine Verbuchung von Zahlungen mit größerem Zeitaufwand verbunden, so dass es zu Verzögerungen bei der Bearbeitung kommen kann. Auch bei Einlegung eines Widerspruchs ist das vollständige Aktenzeichen (einschließlich Prüfziffer und Leitklasse) der angegriffenen Marke auf dem Schriftsatz zu vermerken.

Des Weiteren ist zu beachten, dass bei Verfahren, an denen mehrere Personen beteiligt sind, allen Schriftstücken **Ab-schriften für die übrigen Beteiligten** beizufügen sind (§ 17 Abs. 2 DPMAV). Dementsprechend ist stets eine Kopie des Widerspruchs für den Inhaber der angegriffenen Marke einzureichen. Ansonsten werden die Kosten für die Erstellung von Abdrucken in Rechnung gestellt.

**Teil 1a) Eingetragene Marken,  
gegen die Widerspruch erhoben werden kann**

**aa) Veröffentlichung eingetragener Marken**

Die nachfolgenden Marken wurden neu in das Register eingetragen. Gemäß § 41 des Markengesetzes wird die Eintragung veröffentlicht.

**KLASSE 1**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

**KLASSE 2**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

**KLASSE 3**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

**KLASSE 4**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

**KLASSE 5**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

## **KLASSE 6**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

## **KLASSE 7**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

## **KLASSE 8**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

## **KLASSE 9**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

## **KLASSE 10**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

## **KLASSE 11**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

## **KLASSE 12**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

## **KLASSE 13**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

## **KLASSE 14**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

## **KLASSE 15**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

## **KLASSE 16**

In diesem Heft keine Veröffentlichung



**KLASSE 17**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

**KLASSE 26**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

**KLASSE 18**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

**KLASSE 27**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

**KLASSE 19**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

**KLASSE 28**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

**KLASSE 20**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

**KLASSE 21**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

**KLASSE 22**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

**KLASSE 23**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

**KLASSE 24**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

**KLASSE 25**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

**KLASSE 29**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

**KLASSE 30**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

**KLASSE 31**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

**KLASSE 32**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

**KLASSE 33**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

**KLASSE 34**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

**KLASSE 35**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

**KLASSE 36**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

**KLASSE 37**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

**KLASSE 38**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

**KLASSE 39**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

**KLASSE 40**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

**KLASSE 41**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

## **KLASSE 42**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

## **KLASSE 43**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

## **KLASSE 44**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

## **KLASSE 45**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

**bb) Neuveröffentlichung zuvor unrichtig veröffentlichter Eintragungen**

Die nachfolgenden Eintragungen wurden unrichtig veröffentlicht, so dass eine neue Veröffentlichung erforderlich ist. Die Widerspruchsfrist beginnt erneut zu laufen.

**KLASSE 1 - 35**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

## **Teil 1b) Eingetragene Marken, gegen die kein Widerspruch mehr erhoben werden kann**

In diesem Teil werden die Marken veröffentlicht, die in das Register eingetragen wurden, gegen deren Eintragung aber kein Widerspruch mehr erhoben werden kann. Es handelt sich dabei entweder um Marken, die vor Inkrafttreten des Markengesetzes bekanntgemacht worden sind, um Umwandlungen internationaler Registrierungen gem. § 125 Absatz 4, Satz 2 und 3 MarkenG oder um eingetragene Gemeinschaftsmarken, die gem. § 125d MarkenG umgewandelt wurden.

**In diesem Heft keine Veröffentlichung**

## Teil 2: Widersprüche

Teil 2 gliedert sich in die Abschnitte

### 2a) Widerspruchsfrist abgelaufen, ohne dass Widerspruch erhoben wurde

Im Abschnitt 2a wird in der folgenden Anordnung angegeben:

[111] Registernummer

### 2b) Widerspruch gegen folgende Eintragungen erhoben

Im Abschnitt 2b wird in der folgenden Anordnung angegeben:

[111] Registernummer

### 2c) Widerspruchsverfahren abgeschlossen (ohne Auswirkungen eines Widerspruchs auf die Marke)

In diesem Teil werden die Marken veröffentlicht, bei denen ein Widerspruch keinen Erfolg hatte.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Teil 5 wird hier auch der Abschluss des Widerspruchsverfahrens von Marken veröffentlicht, die auf Erklärung des Inhabers, auf Antrag Dritter oder von Amts wegen (teilweise) gelöscht wurden.

Im Abschnitt 2c wird in der folgenden Anordnung angegeben:

[111] Registernummer                      Tag des Abschlusses des Widerspruchsverfahrens

### 2d) Vollständige Löschung aufgrund Widerspruchs nach Abschluss des Widerspruchsverfahrens

Im Abschnitt 2d wird in der folgenden Anordnung angegeben:

[111] Registernummer

### 2e) Teilweise Löschung aufgrund Widerspruchs nach Abschluss des Widerspruchsverfahrens

Im Abschnitt 2e wird in der folgenden Anordnung angegeben:

[111] Registernummer                      Tag des Abschlusses des Widerspruchsverfahrens  
Gelöschte Waren/Dienstleistungen

### 2f) Eintragungsbewilligungsklage erhoben

Im Abschnitt 2f wird in der folgenden Anordnung angegeben:

[111] Registernummer                      Datum der Klageerhebung

---

### 2a) Widerspruchsfrist abgelaufen, ohne dass Widerspruch erhoben wurde

In diesem Heft keine Veröffentlichung

---

### 2b) Widerspruch gegen folgende Eintragungen erhoben

In diesem Heft keine Veröffentlichung

---

### 2c) Widerspruchsverfahren abgeschlossen (ohne Auswirkungen eines Widerspruchs auf die Marke)

In diesem Heft keine Veröffentlichung

---

### 2d) Vollständige Löschung aufgrund Widerspruchs nach Abschluss des Widerspruchsverfahrens

In diesem Heft keine Veröffentlichung

---

### 2e) Teilweise Löschung aufgrund Widerspruchs nach Abschluss des Widerspruchsverfahrens

In diesem Heft keine Veröffentlichung

---

### 2f) Eintragungsbewilligungsklage erhoben

In diesem Heft keine Veröffentlichung

---



## Teil 3: Teilungen, Rechtsübergänge, Teilweise Rechtsübergänge

Teil 3 gliedert sich in die Abschnitte

### 3a) Teilungen

Im Abschnitt 3a wird in der folgenden Anordnung angegeben:

- [111] Registernummer der Stammeintragung      [450] Datum der Erstveröffentlichung
- [646] Registernummer des abgetrennten Teils      Eingang der Teilungserklärung
- [510] Waren/Dienstleistungsverzeichnis des abgetrennten Teils

### 3b) Rechtsübergänge

Im Abschnitt 3b wird in der folgenden Anordnung angegeben:

- [111] Registernummer
- [732] Name und Sitz des neuen Inhabers der Marke
- [740] ggf. Name und Sitz des Vertreters
- [750] Zustellungsanschrift

### 3c) Teilweise Rechtsübergänge

Im Abschnitt 3c wird in der folgenden Anordnung angegeben:

- [111] Registernummer der Stammeintragung      [450] Datum der Erstveröffentlichung
- [646] Registernummer des übergegangenen Teils
- [510] Waren/Dienstleistungsverzeichnis des übergegangenen Teils
- [732] Name und Sitz des Inhabers des übergegangenen Teils
- [740] ggf. Name und Sitz des Vertreters
- [750] Zustellungsanschrift

---

### 3a) Teilungen

In diesem Heft keine Veröffentlichung

---

### 3b) Rechtsübergänge

In diesem Heft keine Veröffentlichung

### 3c) Teilweise Rechtsübergänge

In diesem Heft keine Veröffentlichung

## **Teil 4: Verlängerungen**

Im Teil 4 wird in der folgenden Anordnung angegeben:

[111] Registernummer / Leitklasse      [156] Verlängerungsdatum

---

**In diesem Heft keine Veröffentlichung**

## Teil 5: Löschungen, Teillösungen

Teil 5 gliedert sich in die Abschnitte

### 5a) Anträge Dritter auf Löschung der eingetragenen Marke gemäß § 50 MarkenG

Im Abschnitt 5a wird in folgender Anordnung angegeben:

[111] Registernummer

### 5b) Lösungsverfahren von Amts wegen eingeleitet

Die Veröffentlichung entfällt aufgrund der zum 01. Juli 1998 in Kraft getretenen geänderten Markenverordnung.

### 5c) Lösungsverfahren auf Antrag Dritter gemäß § 50 MarkenG abgeschlossen (ohne Auswirkungen auf die Marke)

Im Abschnitt 5c wird in folgender Anordnung angegeben:

[111] Registernummer

### 5d) Vollständige Löschung nach Abschluss des Lösungsverfahrens

Im Abschnitt 5d wird in folgender Anordnung angegeben:

[111] Registernummer

Angaben zum Lösungsgrund

### 5e) Teilweise Löschung nach Abschluss des Lösungsverfahrens

Im Abschnitt 5e wird in folgender Anordnung angegeben:

[111] Registernummer

Angaben zum Lösungsgrund

Gelöschte Waren/Dienstleistungen

### 5f) Vollständige Löschung auf Erklärung des Inhabers

Im Abschnitt 5f wird in folgender Anordnung angegeben:

[111] Registernummer

Angaben zum Lösungsgrund

Datum der Löschung

### 5g) Teilweise Löschung auf Erklärung des Inhabers

Im Abschnitt 5g wird in folgender Anordnung angegeben:

[111] Registernummer

Angaben zum Lösungsgrund

Datum der Löschung

[510] Verzeichnis der Waren und Dienstleistungen nach der Teillöschung

---

### 5a) Anträge Dritter auf Löschung der eingetragenen Marke gemäß § 50 MarkenG

In diesem Heft keine Veröffentlichung

---

### 5d) Vollständige Löschung nach Abschluss des Lösungsverfahrens

In diesem Heft keine Veröffentlichung

---

### 5c) Lösungsverfahren auf Antrag Dritter gemäß § 50 MarkenG abgeschlossen (ohne Auswirkungen auf die Marke)

In diesem Heft keine Veröffentlichung

---

### 5e) Teilweise Löschung nach Abschluss des Lösungsverfahrens

In diesem Heft keine Veröffentlichung

---

### 5f) Vollständige Löschung auf Erklärung des Inhabers

In diesem Heft keine Veröffentlichung

---

**5g) Teilweise Löschung auf  
Erklärung des Inhabers**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

## **Teil 6: Dingliche Rechte, Zwangsvollstreckung, Insolvenzverfahren**

Im Teil 6 wird in der folgenden Anordnung angegeben:

[111] Registernummer	Tag der Wirksamkeit oder Aufhebung der Beschränkung
Angaben zur Beschränkung des durch die Eintragung der Marke begründeten Rechts	

---

**In diesem Heft keine Veröffentlichung**

## **Teil 7: Anträge betreffend den Schutz von geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen nach der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012**

---

Teil 7 gliedert sich in die Abschnitte

### **7a) Anträge, gegen die Einspruch eingelegt werden kann**

- aa) Anträge auf Eintragung einer geografischen Angabe oder einer Ursprungsbezeichnung
- bb) Anträge auf Änderung der Produktspezifikation gemäß Art. 53 der Verordnung
- cc) Anträge auf Löschung einer geschützten geografischen Angabe oder Ursprungsbezeichnung gemäß Art. 54 der Verordnung

### **7b) Dem Antrag stattgebende Beschlüsse des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA)**

In diesem Abschnitt werden alle positiven Entscheidungen des DPMA veröffentlicht, die zu Anträgen gemäß Abschnitt 7a) ergangen sind.

Falls es zu wesentlichen Änderungen der in Abschnitt 7a) veröffentlichten Angaben gekommen ist, werden diese mit der Entscheidung veröffentlicht.

### **7c) Fassung der Produktspezifikation, auf die sich der stattgebende Beschluss bezieht**

In diesem Abschnitt werden die Produktspezifikationen der Anträge gemäß Abschnitt 7a) aa) und bb) veröffentlicht, über die das DPMA rechtskräftig entschieden hat und die über das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz an die Europäische Kommission weitergeleitet werden.

Soweit die Fassung der Produktspezifikation gegenüber dem unter Abschnitt 7a) veröffentlichten Antrag keine Änderungen enthält, erfolgt lediglich ein Hinweis auf die Fundstelle der Veröffentlichung im Markenblatt.

### **7d) Genehmigte vorübergehende Änderungen der Produktspezifikation**

In diesem Abschnitt werden die vom DPMA gemäß Art. 6 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 664/2014 genehmigten vorübergehenden Änderungen der Produktspezifikation veröffentlicht, die aufgrund der Einführung verbindlicher gesundheitspolizeilicher oder pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen durch die Behörden oder im Zusammenhang mit offiziell anerkannten Naturkatastrophen oder widrigen Witterungsverhältnissen erfolgt sind.

### **7e) Fassung der Produktspezifikation, auf die sich die Entscheidung der Europäischen Kommission gemäß Art. 50 Abs. 2 der Verordnung bezieht**

Wenn es im Verfahren vor der Kommission zu wesentlichen Änderungen der Produktspezifikation kommt, wird vor der Veröffentlichung des Einzigen Dokuments durch die Kommission eine aktualisierte Fassung der Produktspezifikation veröffentlicht.

### **7f) Aktualisierung der Produktspezifikation**

In diesem Abschnitt wird die Produktspezifikation in der Fassung veröffentlicht, die nach Abschluss des Eintragungsverfahrens bzw. nach einer durch die Kommission genehmigten Änderung gilt. (Bis Heft 38/2014 erfolgten diese Veröffentlichungen in Abschnitt 7e.)

Soweit die Spezifikation gegenüber der unter Abschnitt 7e) veröffentlichten Fassung unverändert ist, erfolgt lediglich ein Hinweis auf die Fundstelle der Veröffentlichung.

- aa) Fassung der Produktspezifikation, die der Eintragung zugrunde liegt
- bb) Fassung der Produktspezifikation nach Genehmigung einer Änderung durch die Kommission

---

**In diesem Heft keine Veröffentlichung**

## Teil 8: Änderungen, Berichtigungen

Teil 8 gliedert sich in die Abschnitte

### 8a) Änderungen des Namens, der Rechtsform, des Wohnsitzes oder Sitzes des Inhabers der Marke

Im Abschnitt 8a wird in der folgenden Anordnung angegeben:

- [111] Registernummer
- [732] Name und Sitz des Inhabers der Marke
- [750] Zustellungsanschrift

### 8b) Änderungen beim Vertreter

Im Abschnitt 8b wird in der folgenden Anordnung angegeben:

- [111] Registernummer
- [740] Name und Sitz des Vertreters
- [750] Zustellungsanschrift

### 8c) Vertreterniederlegungen

Im Abschnitt 8c wird in der folgenden Anordnung angegeben:

- [111] Registernummer

### 8d) Änderungen der Zustellungsanschrift

Im Abschnitt 8d wird in der folgenden Anordnung angegeben:

- [111] Registernummer
- [750] Zustellungsanschrift

### 8e) Berichtigungen, Sonstige Änderungen

Im Abschnitt 8e wird in der folgenden Anordnung angegeben:

- [111] Registernummer
- Freier Text, der die Art der Berichtigung oder der Änderung beschreibt.

---

**In diesem Heft keine Veröffentlichung**

## Teil 9: Internationale Verfahren

Teil 9 gliedert sich in die Abschnitte

### 9a) International registrierte Marken – (WIPO)

Mit Wirkung vom 1. Januar 2001 werden Angaben zum Stand international registrierter Marken nicht mehr im Markenblatt veröffentlicht.

### 9b) Inanspruchnahme des Zeitrangs einer nationalen Marke für eine Gemeinschaftsmarke

Im Abschnitt 9b werden in der folgenden Anordnung Angaben zu nationalen Marken veröffentlicht, deren Zeitrang für eine Gemeinschaftsmarke nach den Artikeln 34 oder 35 Gemeinschaftsmarkenverordnung (GMV) bei dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) - HABM - in Anspruch genommen worden ist.

[111] nationale Registernummer

[350] Aktenzeichen für das die Seniorität gemäß Art. 34 oder 35 GMV in Anspruch genommen wurde  
(EM = Ländercode für das Harmonisierungsamt)

---

**In diesem Heft keine Veröffentlichung**



## **Früher bekanntgemachte Zeichen, die nicht eingetragen wurden**

**In diesem Heft keine Veröffentlichung**

## **Vergleichshinweise**

**In diesem Heft keine Veröffentlichung**

## **Nach Registernummern geordnetes Verzeichnis**

**In diesem Heft keine Veröffentlichung**